



## **Mindesthaltungsbedingungen des Club ELSA e.V.**

*Als Voraussetzungen für die Regelungen die VDH-Mindestanforderungen an die Haltung von Hunden und das Tierschutzgesetz in der jeweils aktuellen Fassung. Darüber hinaus gelten die rassespezifischen Bestimmungen des Club ELSA für „mindestens sehr gute Haltungsbedingungen für Rhodesian Ridgebacks“.*

### **Grundsätzliches**

Der aus dem südlichen Afrika stammende Rhodesian Ridgeback ist ein temperamentvoller Laufhund, der engen persönlichen Kontakt zum Menschen braucht.

Seine geografische Herkunft sowie seine körperlichen und wesensmäßigen Besonderheiten stellen höhere Anforderungen an die Haltungsbedingungen, als die gesetzlichen Regelungen vorsehen.

Wo die nachfolgenden Bestimmungen nicht eingehalten werden, liegen „mindestens sehr gute Haltungsbedingungen“ nicht vor!

### **1. Menschliche Zuwendung**

Der Rhodesian Ridgeback eignet sich aus rassespezifischen Gründen nicht für die Anbinde- und Zwingerhaltung, die nach der Satzung des Club ELSA untersagt und mit Ausschluss zu ahnden ist. Um nicht in seinem vielschichtigen Sozialverhalten und seinen Anlagen zu verkümmern, bedarf er des ständigen Menschenkontaktes innerhalb des häuslichen Lebensraumes und seiner Einbeziehung in den Ablauf des familiären Lebens.

Dies gilt sinngemäß auch für Welpen. Besonders in der Prägephase beim Züchter ist außer der Pflegezeit eine Spielzeit von mindestens 20 Minuten pro Welpen täglich zu erbringen. Hierbei darf es sich bis zur vierten Lebenswoche nicht um wechselndes Publikum handeln, sondern die Zuwendung muss vom Züchter oder mit ihm in enger Verbindung stehenden Bezugspersonen ausgehen. Danach sollte der menschliche Kontakt um Fremde, wie z.B. Welpeninteressenten und Kinder, erweitert werden. Nach der Abgabe bedarf der aus der vertrauten Meute vereinzelt Welpen über mehrere Monate durchgehender Anwesenheit der Bezugsperson, die den heranwachsenden Junghund in dieser Zeit behutsam und stufenweise an ein gelegentlich längeres Alleinsein gewöhnen soll. In diesem Zeitraum soll ebenfalls die wichtige, frühzeitige Sozialisierung mit Hunden anderer Rassen z.B. in einer Welpenschule durchgeführt werden.

Auf Anforderungen des Zuchtwartes oder des Zuchtleiters ist vom Züchter oder Hundehalter nachzuweisen, dass allen erwachsenen Hunden sowie den Welpen täglich mindestens sechs Stunden menschliche Gesellschaft, Kontakt, Ansprache und Zuwendung geboten wird.

### **2. Erziehung und Ausbildung**

Die Erziehung der Welpen durch die Zuchthündin beginnt in der Wurfkiste und wird bis zur Abgabe der Welpen fortgesetzt. Frühzeitige spielerische Grunderziehung durch den Menschen, die auch der Prägung der Welpen dient, beginnt bereits beim Züchter. Sie muss beim Welpenkäufer konsequent fortgesetzt werden.

Der Züchter ist gehalten, den Welpenkäufer sorgfältig auszuwählen und bei der weiteren Aufzucht und Erziehung des Welpen zu beraten und zu unterstützen.

Das Abrichten zu aggressivem Verhalten sowie die Anwendung elektrischer Geräte mit direkter Stromeinwirkung auf den Hund bei der Erziehung und Ausbildung sind entsprechend dem Tierschutzgesetz verboten und durch den Club ELSA zu ahnden.

### **3. Verhalten der beim Züchter oder Halter lebenden Hunde**

Indikator für richtige Aufzucht und Haltung ist sichtbares Zutrauen aller beim Züchter oder Halter lebenden Hunde zu ihm selbst und zu den Bezugspersonen. Scheu vor diesen oder fremden Personen, Angst vor normalen Umweltreizen wie Geräuschen, Bewegungen, Kleidungsstücken oder Objekten des täglichen Gebrauchs wie Regenschirm oder Taschen, lassen auf Wesenschwäche oder reizarme, isolierte Aufzucht und Haltung schließen.

### **4. Ernährung**

Sämtliche beim Züchter lebende Hunde sind stets bei richtigem Körpergewicht und in erstklassigem Gesundheitszustand zu halten. Über- oder Untergewicht lassen auf einen schlecht abgestimmten Fütterungsplan oder auf mangelnde Bewegung der Hunde schließen. Bei der Ernährung wird abwechslungsreiches, natürliches Frischfutter dringend empfohlen.

### **5. Körperlicher Zustand**

Neben geeignetem, ausgewogenem Futter und ausreichender Bewegung, die sich in reichlicher Bemuskelung, gut abgelaufenen Krallen und harten Pfotenballen zeigt, ist auch Augen, Ohren, Zähnen und Fell ständige Beachtung zu schenken. Die geforderten Haltungsbedingungen liegen nicht vor, wenn z.B. schmutzige (äußere) Gehörgänge, Zahnsteinbildung oder stumpfes, ungepflegtes Fell festgestellt werden. Alle Hunde müssen dem Alter entsprechend gut bemuskelt, knochenstark, endo- und ektoparasitenfrei und sichtbar gut gepflegt sein.

### **6. Auslauf im Freien**

Für unsere Laufhundrasse ist freie Bewegung eine unverzichtbare Grundanforderung. Der im Haus ruhige Rhodesian Ridgeback bedarf außerhalb der Wohnung großer Auslaufflächen im Freien, die seinem Bewegungsbedürfnis gerecht werden.

Zusätzlich zum Gartenauslauf ist täglich mindest ein einstündiger, ausgedehnter Spaziergang oder eine Radfahrt von mehreren Kilometern Länge erforderlich, auf denen der Hund seinem Lauf- und Witterungsbedürfnis nachkommen kann. Dies ist für die Ausgeglichenheit seiner Psyche und für seine körperliche Gesundheit unumgänglich notwendig.

### **7. Unterbringung**

Der Rhodesian Ridgeback ist aus rassespezifischen Gründen mit ständigem Menschenkontakt im familiären Wohnbereich des Hauses zu halten. Die Hunde sind in bewohnten Räumen unterzubringen, die zugfrei, durch Wohnraumfenster üblicher Größe mit Tageslicht versorgt und gut zu belüften sind. Die Bodenfläche im Bereich des Liegeplatzes der Hunde muss wärmegeklämmt, leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein.

Feuchte, nicht beheizbare, dunkle Zimmer oder Kellerräume sind völlig ungeeignet. Im Hinblick auf aufwachsende und alte Hunde sind Stadtetagenwohnungen ohne Fahrstuhl und Gartenauslauf sowie Wohnungen mit Treppenzugang zum Auslaufbereich abzulehnen.

### **8. Nachweis**

Das Vorliegen vorgenannter Bedingungen ist dem Beauftragten des Club ELSA oder dem Tierschutzbeauftragten des Club ELSA jederzeit auf Verlangen nachzuweisen. Wo Funktionsträgern des Club ELSA die Kontrolle verweigert wird, wird das Nichtvorliegen von mindestens sehr guten Haltungsbedingungen für Rhodesian Ridgebacks“ angenommen.